

Beschlussempfehlung und Bericht des Verteidigungsausschusses (12. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Rüdiger Lucassen, Martin Hess,
Christoph Neumann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/15736 –**

Opferbereitschaft deutscher Soldaten anerkennen – Einführung eines Verwundetenabzeichens in der Deutschen Bundeswehr

A. Problem

Die Antragsteller verweisen auf die besondere Verpflichtung der Soldatinnen und Soldaten, ihre körperliche und seelische Unversehrtheit und in letzter Konsequenz auch ihr Leben zur Verteidigung der Bundesrepublik Deutschland einzusetzen. Die Ehrung von körperlich, aber auch seelisch verwundeten Soldatinnen und Soldaten mit einem Verwundetenabzeichen symbolisiere die gesellschaftliche Würdigung ihres Einsatzes und stärke Moral und Motivation der Streitkräfte. Mit dem Antrag solle die Bundesregierung aufgefordert werden, die Verleihung eines Verwundetenabzeichens in den deutschen Streitkräften einzuführen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/15736 abzulehnen.

Berlin, den 15. Januar 2020

Der Verteidigungsausschuss

Wolfgang Hellmich
Vorsitzender

Kerstin Vieregge
Berichterstatterin

Dr. Eberhard Brecht
Berichterstatter

Jens Kestner
Berichterstatter

Alexander Müller
Berichterstatter

Matthias Höhn
Berichterstatter

Dr. Tobias Lindner
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Kerstin Vieregge, Dr. Eberhard Brecht, Jens Kestner, Alexander Müller, Matthias Höhn und Dr. Tobias Lindner

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/15736** in seiner 133. Sitzung am 11. Dezember 2019 zur alleinigen Beratung an den Verteidigungsausschuss überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Aus der besonderen Einsatzbereitschaft der Soldatinnen und Soldaten resultiere die Verpflichtung des Staates, im Falle von Verwundung und Tod eine umfassende medizinische und materielle Versorgung sicherzustellen. Darüber hinaus müsse es für den Deutschen Bundestag zur Verpflichtung werden, Verwundung und Tod von Angehörigen der Bundeswehr auch symbolisch angemessen zu würdigen. Die Verleihung von Auszeichnungen und Ehrungen sei ein fester Bestandteil militärischer Kultur und Tradition. Hierdurch würden Leistungs- und Einsatzbereitschaft der Soldatinnen und Soldaten sowie erbrachte Opfer geehrt und diese Anerkennung auch äußerlich sichtbar. Neben körperlichen komme es auch zu seelischen Verwundungen wie beispielsweise Posttraumatischen Belastungsstörungen, die man den Soldatinnen und Soldaten nicht unmittelbar ansehe. Das geforderte Verwundetenabzeichen mache auch diese Verwundungen der Soldatinnen und Soldaten sichtbar und trage dazu bei, das erbrachte Opfer in der Öffentlichkeit und in den Streitkräften anzuerkennen. Als Voraussetzung für die Verleihung solle festgelegt werden, dass die Verwundung bei feindlichen Handlungen mit Angehörigen einer gegnerischen Streitkraft, bei feindlichen Handlungen mit bewaffneten Kräften während eines Einsatzes in einem fremden Land oder bei Handlungen gegen Feinde der Bundesrepublik Deutschland erlitten worden sei. Der Stichtag für die Verleihung solle der 3. Oktober 1990 sein.

III. Petition

Im Zusammenhang mit dem Antrag auf Drucksache 19/15736 lag dem Ausschuss eine Petition (Nr. 101398) vor, zu der der Petitionsausschuss eine Stellungnahme nach § 109 Absatz 1 Satz 2 GO-BT angefordert hat. Mit der Petition wird die Stiftung einer Sonderstufe des Ehrenzeichens der Bundeswehr für bei Kampfhandlungen unter Feindeinwirkung körperlich oder seelisch verwundete Soldatinnen und Soldaten gefordert.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im Ausschuss

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag in seiner 48. Sitzung am 15. Januar 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/15736.

Im Verlauf der Ausschusssitzung erklärte die **Fraktion der CDU/CSU**, es sei wichtig, die Anerkennung und Ehrung der Soldatinnen und Soldaten und ihrer Leistungen zu intensivieren. Mit dem geforderten Verwundetenabzeichen würde aber keinem Verwundeten geholfen. Man brauche vielmehr weiterhin langfristige und verlässliche Finanzlinien, eine gut organisierte Verwaltung und ausreichende Materialausstattung. Die wichtigste Aufgabe sei der Schutz der Bundeswehrangehörigen. Das Verwundetenabzeichen sei in den Jahren 1918 und 1939 im Zuge des Ersten und Zweiten Weltkrieges gestiftet worden. Es begründe im Verhältnis zu der rund 65-jährigen Geschichte der Bundeswehr keine Tradition. Die in der Petition geforderte Einrichtung einer Sonderstufe des Ehrenkreuzes für Verwundung sei nicht sinnvoll.

Die **SPD-Fraktion** betonte, dass es bereits entsprechende Auszeichnungen für Einsatzbereitschaft und Pflichterfüllung gebe, mit denen Leistungen der Soldatinnen und Soldaten im Einsatz gewürdigt und sichtbar gemacht

würden. In dem Antrag gehe es nur um Symbolik und nicht um eine bessere Versorgung der verwundeten Soldatinnen und Soldaten. Ein Verwundetenabzeichen sei nicht hilfreich für die Förderung der Anerkennung des Soldatenberufes in der Gesellschaft. Mögliche Diskussionen über die Gleichbehandlung bei der Vergabe eines solchen Abzeichens seien ebenso wenig hilfreich für den Zusammenhalt in den Streitkräften. Der Begriff des Verwundetenabzeichens selbst greife auf eine Auszeichnung zurück, die im Zweiten Weltkrieg millionenfach verliehen worden sei. Er könne damit nicht traditionsstiftend sein.

Die **Fraktion der AfD** entgegnet, die geschichtlichen Assoziationen würden verzerrt, da das Verwundetenabzeichen bereits zum Ersten Weltkrieg durch Kaiser Wilhelm II. gestiftet worden sei. Als Parlament müsse man ein Zeichen setzen und die erbrachten Opfer auch symbolisch würdigen. Das Verwundetenabzeichen sei ein sichtbares Zeichen nach außen. Das Tragen eines solchen Abzeichens sei kein Zeichen von Schwäche, sondern von Tapferkeit und Einsatz. Es könne gerade im Falle seelischer Verwundung wie Posttraumatischer Belastungsstörungen eine Brücke für die Kommunikation mit Betroffenen bilden.

Die **FDP-Fraktion** hob hervor, dass der Antrag über das Ziel hinausgehe. Das geforderte Verwundetenabzeichen sei im Sinne des Traditionserlasses historisch problematisch. Im Hinblick auf eine Vergabe dieser Auszeichnung zeichneten sich Gerechtigkeitsprobleme ab. Es sei zudem fraglich, ob seelisch Verwundete tatsächlich stolz wären auf ein solches Abzeichen.

Die **Fraktion DIE LINKE** unterstrich die Bedeutung der Deutschen Härtefallstiftung, deren Beitrag wertvoller sei, als jedes Abzeichen. Der Etat der Stiftung habe im Jahr 2019 nicht ausgereicht, weshalb man sich eher fragen solle, ob der zur Verfügung gestellte Betrag anzuheben sei.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** verwies darauf, dass bei der Einführung neuer Abzeichen Chancen und Risiken abzuwägen seien. Ein Mangel an Abzeichen und eine entsprechende Lücke sei nicht zu erkennen. Die Bundeswehr sei bewusst im Bruch mit alten Traditionen konstruiert worden, weshalb ein solches Abzeichen nicht sinnvoll sei.

Berlin, den 15. Januar 2020

Kerstin Vieregge
Berichterstatterin

Dr. Eberhard Brecht
Berichterstatter

Jens Kestner
Berichterstatter

Alexander Müller
Berichterstatter

Matthias Höhn
Berichterstatter

Dr. Tobias Lindner
Berichterstatter